

**Beglubigter Auszug
aus der Niederschrift zur Sitzung**

der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kenz- Küstrow
vom 12.06.2025

TOP 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Kenz-Küstrow

K-FM/K-K/226/2025

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kenz-Küstrow hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2019 gemäß § KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 in seiner Sitzung am 11.02.2025 beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2019 in der Fassung vom 16.01.2023 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Kenz-Küstrow vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevorvertretung, den Jahresabschluss 2019 in der Fassung vom 16.01.2023 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Kenz-Küstrow festgestellt:

- das Vermögen zum 31.12.2019 beträgt 5.547.130,09 €
- die Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2019 23,67 %
- das Jahresergebnis zum 31.12.2019 beträgt -21.663,51 €

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

Der Prüfbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält zur Gemeindevorvertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2019 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung Kenz-Küstrow beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 in der Fassung vom 16.01.2023.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2019 in Höhe von -21.663,51 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:
Gemeindevertretung Kenz-Küstrow
vom 12.06.2025
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 22.7.2025




Unterschrift